

Staatsgesetz über den Aufbau der Verwaltung

I. Allgemein

Die Verwaltung des Staates Schlopolis gliedert sich in Ministerien und ihnen unterstellten Ämtern.

Neben den Ministerien und Ämtern, die dieses Gesetz bestimmt, ist es der Staatsregierung freigestellt, weitere Ministerien und Ämter desselben Strukturprinzips zu errichten.

II. Nachhaltigkeit

Alle staatlichen Behörden und Organe der Verwaltung sind der Nachhaltigkeit im höchsten Grade verpflichtet. Diese Verpflichtung muss sich in jedem einzelnen Akt staatlichen Handelns ausdrücken. Zur Kontrolle der Einhaltung dieses Staatsziels wird das Ordnungsamt eingesetzt.

III. Allgemeine Behörden

Die Staatsregierung ist verpflichtet, folgende Ministerien und Ämter zu errichten und einzusetzen (**[Ministerium]**: [Amt]):

- 1) **Staatskanzlei**: Presseamt
- 2) **Innenministerium**: Amt für Polizei und Grenzschutz, Ordnungsamt, Warenlager
- 3) **Arbeits- und Sozialministerium**: Arbeitsbeschaffungsamt
- 4) **Finanzministerium**: Steuer- und Entlohnungsamt, Zentralbank
- 5) **Justizministerium**: Staatsanwaltschaft
- 6) **Umweltministerium**: Reinigungsamt
- 7) **Kulturministerium**: (kein Amt)

IV. Ordnungsvorbehalt

In unvorhergesehenen Ausnahmesituationen behält das Orga-Team sich vor, eigene Maßnahmen im Bereich der Ämter von III. 2), III. 4) und III. 6) zu erlassen. Diese sind bindend und haben Vorrang vor Regierungsanweisungen.

V. Besondere Behörden

Die folgenden Behörden sind vom restlichen Apparat unabhängig und unterstehen nicht der Regierung. In allen anderen Punkten sind sie gleich zu behandeln:

- 1) **Bürgerbüro:** Näheres regelt das Staatsgesetz über das Bürgerbüro.
- 2) **Royal Sekretär:** Dieser untersteht dem Monarchen. Er unterstützt ihn in seiner Öffentlichkeitsarbeit.

VI. Status der Beamten

Alle Mitarbeiter der Ministerien und Ämter sind Staatsbeamte. Sie dürfen keinen weiteren Beruf ausüben, sind der Treue zur Verfassung verpflichtet und unterliegen besonderen Besoldungsvorschriften.

VII. Aufbau der Ministerien

Der Mitarbeiterstab jedes Ministeriums umfasst den Minister sowie bis zu zwei Sekretäre.

VIII. Aufbau der Ämter

Jedes Amt besteht aus seinem Leiter, dessen Stellvertreter sowie den restlichen Beschäftigten.

IX. Rechenschaft

Jeder Minister ernennt und entlässt eigenhändig die Leiter und Stellvertreter der ihm untergeordneten Ämter. Er koordiniert und überwacht ihre Arbeit. Sie sind ihm nach der Kette der demokratischen Legitimation rechenschaftspflichtig.

Mainz, den _____

Orga-Team Leiter 1

Mainz, den _____

Orga-Team Leiter 2